Stadt Reinfeld (Holstein)

Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 25, 13. Änderung

Gebiet: Verkehrsflächen im Bereich südöstlich Kastanienallee 31 sowie Buchenweg 3 bis 33 (nur ungerade Hausnummern)

Hinweis

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 und gegebenenfalls der für Teilbereiche geltenden vorhergehenden Änderungen gelten unverändert fort.

Planzeichenerklärung

Planzeichen

Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Festsetzungen

Verkehrsflächen gem. § 9 (1) 11 BauGB



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung



Fußwea



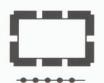
Verkehrsberuhigter Bereich

Bindungen für Bepflanzungen gem. § 9 (1) 25b BauGB



Erhaltung von Bäumen

Sonstige Planzeichen

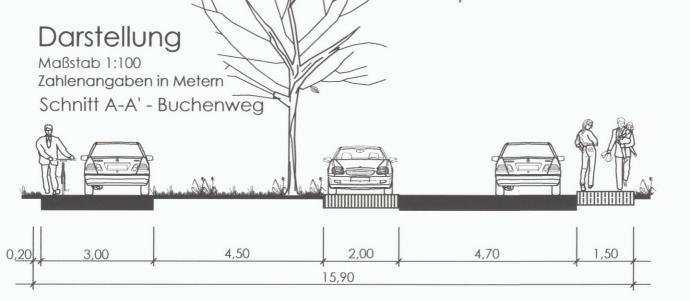


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gem. § 16 BauNVO

3.0

Vermaßung in Metern



II. Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandene Gebäude

Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstücksbezeichnung



Sonstige vorhandene Bäume



Lage der Schnittdarstellung

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses vom 17.06.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet am 01.03.2012 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde durch Aushang im Schaukasten am Rathaus ortsüblich hingewiesen.
- 2. Aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses vom 07.12.2011 wurde das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB angewendet. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 13 a (2) Ziff. 1 i. V. m. § 13 (2) Ziff. 1 BauGB abgesehen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wurde nach § 13 a (2) Ziff. 1 i. V. m. § 13 (2) Ziff. 1 BauGB ebenfalls verzichtet.
- 3. Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss hat am 07.12.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.03.2012 bis 13.04.2012 während der Dienstzeiten nach § 13 a (2) Ziff. 1 i. V. m. § 13 (2) Ziff 2, 2. Halbsatz und § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zu Niederschrift geltend gemacht werden können, am 01.03.2012 durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde durch Aushang im Schaukasten am Rathaus ortsüblich hingewiesen.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13 a (2) Ziff 1 i. V. m. § 13 (2) Ziff 3, 2. Halbsatz und § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 29.02,2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Reinfeld (Holstein), 30. Juli 2012

Siegel

6. Der katastermäßige Bestand am 13. JULI 2012 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bürgermeister

Bad Oldesloe, 23. IIII 2012 öff. posteller Vermessungsingenieur

bad Oldeside, 23. JULI ZUIZ

- 7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.06.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan, besterend aus der Planzeichnung (Teil A), am 20.06.2012 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Reinfeld (Holstein), 30. Juli 2012 Siegel Bürgermeister

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Reinfeld (Holstein), 30, Juli 2012

Siegel

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Inferessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 07.08.2012 ortsüblich bekannt gemacht wor-

TAD

Bürgermeister

Bürgermeister

den. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine beachtliche Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften (§ 214 Abs. 1, Satz 1 BauGB) und den in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften sowie beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang nach § 214 Abs. 3 BauGB und auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprü-

che (§ 44 Abs. 3, Satz 1 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mittig am OS. 08. 2012 in Kraft getreten.

Reinfeld (Holstein), 08. Aug. 2012

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 20.06.2012 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25, 13. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen: